

140/0011/2019

Sachbearbeiter: Abteilung 140  
 Sonja Heid-von Kymmel  
 Az:  
 Datum: 22.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten	30.10.2019	Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzausschuss		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

## Benutzungsgebühren für die von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertagesstätten - zum 01.01.2020

### Inhalt der Mitteilung

Die Prüfung einer eventuellen Neufestsetzung der Kita-Gebühren zum 01.01.2020 erfolgte in Zusammenarbeit mit der Abteilung 340. Danach ist festzustellen, dass zum 01.01.2020 keine Gebührenanpassung vorzunehmen ist.

Entsprechend der Gebührenberechnung der Vorjahre kann unter Beibehaltung der aktuellen Gebührenhöhe eine Deckung von insgesamt 16,13% erzielt werden. Bis zum 31.12.2019 wird vergleichend eine Deckung von 15,81% erreicht.

Positiv wirkt sich die Landesförderung im Rahmen der Freistellung von Kita-Gebühren aus. Ab dem 01.01.2020 wird diese von 135,60 EUR pro Kind und Monat auf 138,81 EUR erhöht.

Die in § 2 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen (zum 01.08.2018 in Kraft getreten) festgelegten Gebühren für Betreuung und Verpflegung, bleiben unverändert bestehen.

Da die Gebührensätze ab dem 01.08.2018 ohne Befristung festgelegt wurden, ist keine Neufassung erforderlich.